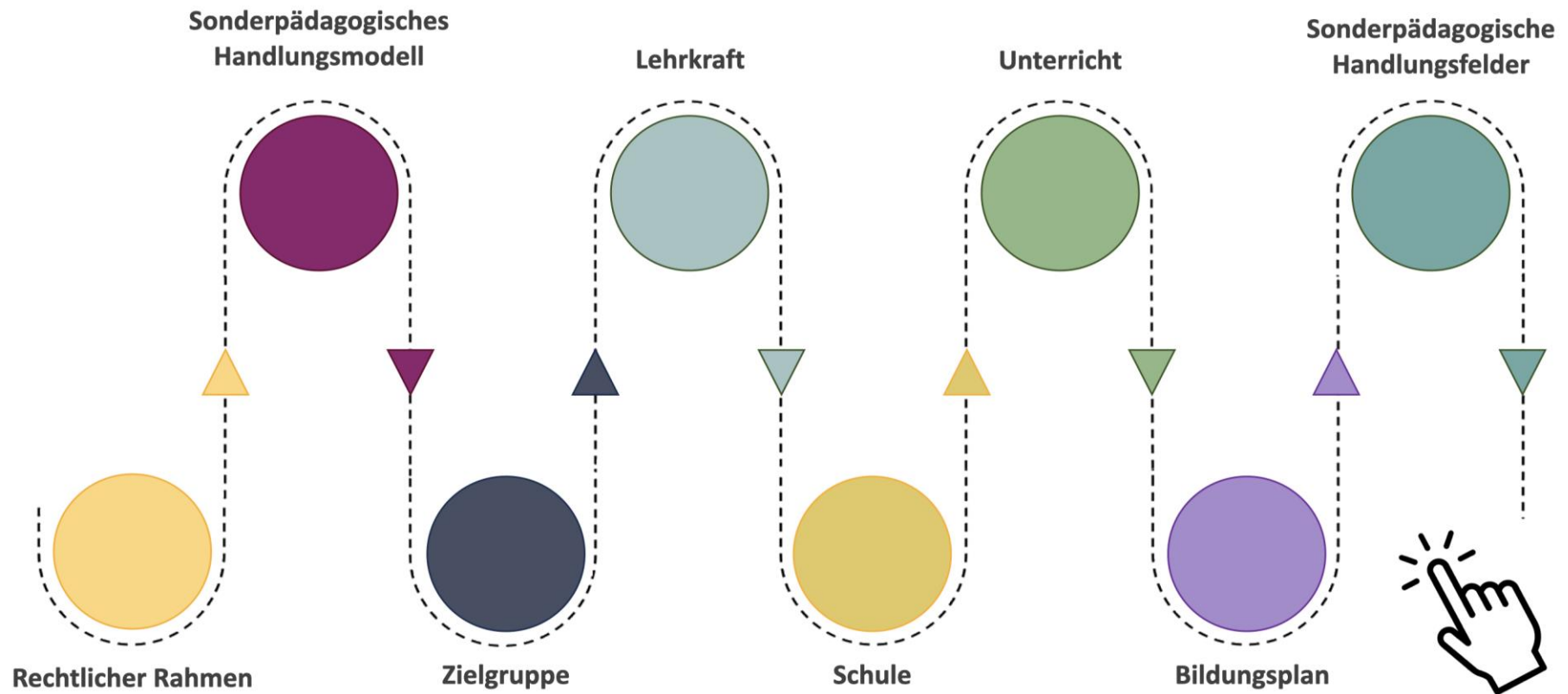


**Handreichung**  
**Förderschwerpunkt**  
**Geistige Entwicklung**

Herausgeber	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg Abteilung Sonderpädagogik Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg i.Br. <u>0761-595249-210</u> <a href="mailto:abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de">abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de</a> <a href="https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite">https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite</a>
Autor:innen und Mitarbeit	Martin Baumann Angela Bergmann Manuel Binder Ralf Brandstetter Alina Caspers Carolin Dallwig Sandra Ebner Ute Elsäßer-Harter Britta Gischas Lorenz Gitschier Benjamin Gromer Tanja Kling-Eichinger Claudia Konrad Silvia Kopp Susanne Kröger Anna Meißner Thorsten Meyer Birgit Mölich Stephan Moers Clarissa Oess Romina Rauner Joachim Rosenfelder Birgit Schick Susanne Sievers Lena Stather Philipp Staubitz Markus Stecher Anna Waidmann Lutz Walter Felix Weber Sonja Zettel Kreide
Erscheinungsjahr	2024
Urheberrecht	Die Handreichung ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0

# Inhaltsverzeichnis

**Hinweise zur Navigation:** Um direkt zu einzelnen Kapiteln zu gelangen, auf das entsprechende Farbfeld in der Inhaltsübersicht klicken. Um zurück zur Inhaltsübersicht zu gelangen, jeweils auf die Farbfelder neben den Kapitelüberschriften klicken.



## Einleitende Gedanken

(Sonder-) Pädagogisches Handeln und Wirken zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Diese individuelle Ermöglichung findet im Kontext Schule auf unterschiedlichen Ebenen statt und bedarf eines komplexen Zusammenspiels von

- gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben
- institutionellen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort
- qualitativen und normativen Orientierungen in fachlicher Hinsicht sowie
- kompetentem (sonderpädagogischen) Handeln der beteiligten Professionellen.

Mit Blick auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollen sich im Folgenden aus Perspektive der Aus- und Fortbildungslehrkräfte am Sonderpädagogikseminar in Freiburg die darauf bezogenen, fachlich relevanten Aspekte in ausgewählten Zusammenhängen abbilden.

## Rechtlicher Rahmen

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) bildet das zentrale Ziel aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ab: Die individuelle Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe in größtmöglicher Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung.

Dem Umgang mit Behinderung liegt durch diese Orientierung ein Begriff zugrunde, der weder statisch noch individuumszentriert ist: Bedingungsfaktoren für mögliche Einschränkungen an gesellschaftlicher Teilhabe können vielmehr biologischer, sozialer oder psychischer Art, sie können eben aber auch durch die Umwelt bedingt sein.

Diese dynamische bio-psycho-soziale Betrachtung von Behinderung, wie sie zum Beispiel auch in der [Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gesehen wird, bildet auch die Grundlage für die Umsetzung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, die im Aus- und Fortbildungskontext am Sonderpädagogikseminar Freiburg im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung relevant sind.

Als gesetzliche Bezüge zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind neben den relevanten Paragrafen im [Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg](#), der [Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#) und der Verwaltungsvorschrift [„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“](#) auch untergesetzliche Regelungen wie die [„Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“](#) zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die ICF-CY sowie die genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bilden zusammengenommen also den (rechtlichen) Rahmen zur Ausgestaltung des [sonderpädagogischen Handelns im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung](#).



## Das Sonderpädagogische Handlungsmodell

Das Modell [„Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“](#) stellt über alle Förderschwerpunkte hinweg die aktuelle theoretische Grundlage sonderpädagogischen Handelns in Baden-Württemberg dar. Sie konkretisiert damit das sonderpädagogische Handeln innerhalb des (rechtlichen) Rahmens.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell ist in prozessdiagnostischen Zusammenhängen (z.B. im Unterricht), im Rahmen von Beratung und Unterstützung (z.B. im Sonderpädagogischen Dienst) und im Rahmen von Anspruchsfeststellungsverfahren handlungsleitend.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell bringt dabei das Zusammenspiel folgender drei Bezugstheorien zum Ausdruck:

1. Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) nach Burghardt/Brandstetter (2008)
2. Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost (2008)
3. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2011)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung nach Burghardt/Brandstetter dient dabei als wesentlichste Grundlage des Modells. Der Ansatz der bedingungsanalytischen Diagnostik nach Trost wurde insbesondere zur Spezifizierung des Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“ in ILEB integriert, während das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY insbesondere als Bezugsquelle des zugrunde liegenden Behinderungsbegriffs und zur Strukturierung diagnostischer Daten eingebunden wurde.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell stellt damit die Handlungsgrundlage für Sonderpädagog:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dar, die junge Menschen aus ihrer Zielgruppe in ihrem individuellen Lernen und in ihrer individuellen

Entwicklung begleiten von der frühkindlichen über die schulische bis hin zur beruflichen Bildung.

In seiner ausführlichen Form stellt sich das Sonderpädagogische Handlungsmodell (*in der Zusammenführung der drei Konzepte*) wie folgt dar:

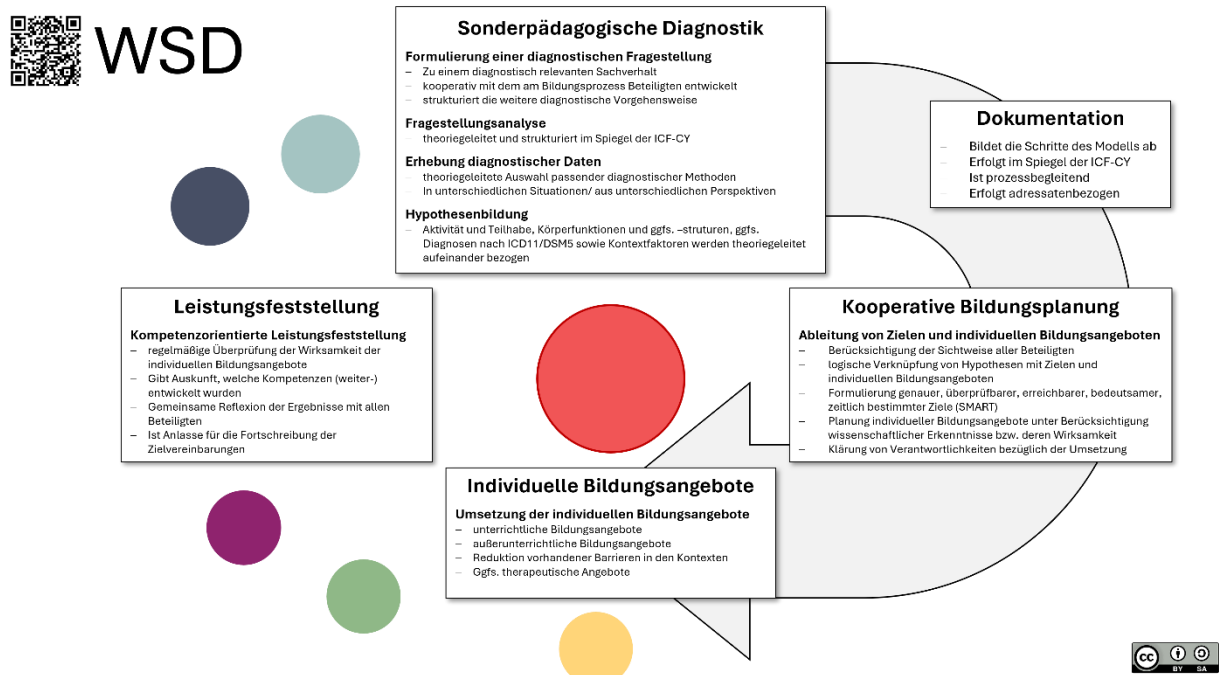


Abb1. „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Staubitz, P. (2024) nach Albrecht, C., Brandstetter R., Stecher, M. (2021)

## Zielgruppe im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nimmt junge Menschen in den Blick, die vornehmlich in den Bereichen der Selbstversorgung, der Kommunikation, der Mobilität und der interpersonellen Interaktionen und Beziehungen erheblich beeinträchtigt sind<sup>1</sup>. Hinzukommen funktionale Schwierigkeiten bei den mentalen und bewegungsbezogenen Funktionen sowie ggf. im Bereich der Sinnesfunktionen.<sup>2</sup>

Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, daher muss das bio-psycho-soziale Bedingungsgefüge in jedem Fall ausgewogen betrachtet werden. Im Wesentlichen sind kognitive und adaptive Fähigkeiten in den Blick zu nehmen und diese auf gezeigte Aktivitäten, Umweltfaktoren und die individuelle Persönlichkeit jedes einzelnen jungen Menschen zu beziehen, um dem komplexen Phänomen gerecht zu werden.

<sup>1</sup>Die aufgeführten Bereiche erleichtern eine erste Unterscheidung zu jungen Menschen mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens im Sinne der KMK-Empfehlungen.

<sup>2</sup>KMK-Empfehlung (2021) sowie ICF (2011)

Es gilt, stets den Grad der Beeinträchtigung und die Art der Barriere herauszuarbeiten, um zielgerichtete Bildungsangebote zu unterbreiten oder ggf. einen Anspruch im Sinn des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung festzustellen. Dabei wird Bezug auf die im weiteren Text erwähnten theoretischen Grundlagen sowie auf alle allgemeinen Entwicklungstheorien genommen.

### **Bedeutsame diagnostische Kategorien im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF erleichtert die kategoriale Ordnung diagnostischer Daten. So können im Prozess der Hypothesenbildung die Daten strukturiert aufeinander bezogen werden. Aus diesem Grund leitet sich die folgende kategoriale Ordnung aus dieser Denklogik ab.

### **Aktivität und Teilhabe**

Ausgangspunkt sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind in der Regel systematisierte Beobachtungen auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe.

Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022) ist neben den dargestellten theoretischen Grundlagen eine wesentliche Strukturvorgabe im diagnostischen Prozess. Es sind alle vier Lebensfelder und in besonderem Maße die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit den zugrundeliegenden Theorien in den Blick zu nehmen. Dabei müssen die Fächer stets in Bezug zu den Lebensfeldern gesehen werden, denn die Lebensfelder fokussieren fundamentale Bereiche der Lebensgestaltung.<sup>3</sup> Teilhabe ist erst dann möglich, wenn Kompetenzen in den Lebensfelder erworben werden.

Abgeglichen und ergänzt werden müssen die Daten mit beobachtbaren Aktivitäten folgender Domänen der ICF-CY:

- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Lernen und Wissensanwendung, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen sowie Mobilität.

### **Körperfunktionen und -strukturen**

Um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, ist es notwendig den Prozess des Lernens im Allgemeinen und im Spezifischen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu verstehen.

Das Modell der „guten Informationsverarbeitung“ (GIV-Modell von Pressley, Borkowski und Schneider, 1989) verweist auf relevante Ressourcen für erfolgreiches Lernen, die in den

---

<sup>3</sup> Vgl. Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022), S. 8

folgenden Jahren immer wieder empirisch bestätigt wurden.<sup>4</sup> Daher werden auf der Ebene der Körperfunktionen und -strukturen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Rahmen sonderpädagogischer Diagnostik insbesondere die mentalen Funktionen in den Blick genommen.<sup>5</sup>

Biologisch-organische oder genetische Beeinträchtigungen bilden häufig den Ausgangspunkt für eine geistige Behinderung (z.B. klinische Syndrome oder Strukturschädigungen, die vor, während oder nach der Geburt verursacht werden). Die Auswirkungen beziehen sich vor allem auf die mentalen Funktionen. Auch psycho-physische Beeinträchtigungen (z.B. im Bereich der Autismus-Spektrums-Störungen) werden häufig sichtbar<sup>6</sup>.

Menschen mit einer geistigen Behinderung weisen oft Besonderheiten in verschiedenen Teilbereichen des Gedächtnisses auf. Begrenzte Speicherstrukturen, eine verlangsamte Enkodierungs- und Abrufgeschwindigkeit sowie geringere metakognitive Kontrollen führen dazu, dass es zu Schwierigkeiten bei Aufgaben, die den aktiven Gebrauch von mentalen, vor allem sprachlichen, Verarbeitungsstrategien erfordern, kommt.<sup>7</sup> So sehr Aufmerksamkeits-schwierigkeiten im Unterricht zu beobachten sind, so schwierig lassen sich diese, gerade bei mittelgradiger oder schwerer geistiger Beeinträchtigung durch Testverfahren sicher diagnostizieren. Eine Abgrenzung zu Problemen bei der visuellen Gestalterfassung, der Merkfähigkeit und Steuerung exekutiver Prozesse sind oftmals nicht klar von spezifischen Aufmerksamkeitsproblemen abzugrenzen.<sup>8</sup>

Zusammenfassend wird nach aktuellem Forschungsstand beschrieben, dass besondere Probleme im phonologischen Arbeitsgedächtnis, in der Fähigkeit, irrelevante Reize zu hemmen, in sprachgebundenen Langzeitgedächtnisleistungen sowie im Generieren und Übertragen von Strategien auftreten. Leistungen des impliziten Langzeitgedächtnisses sind hingegen meist kaum beeinträchtigt.<sup>9</sup>

Es sollten folgende Funktionen in den Blick genommen werden (Abkürzungen in Klammer nach dem CHC-Modell):

- Kristalline Fähigkeiten (Gc)
- Logisches Denken und Schlussfolgern (Gf)
- Visuelle und auditive Wahrnehmungsverarbeitung (Gv, Ga)
- Kurzzeitgedächtnis (Gsm)
- Langzeitgedächtnis und Abruf (Glr)

---

<sup>4</sup> vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016, S. 43 f.

<sup>5</sup> vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016

<sup>6</sup> Speck 2007

<sup>7</sup> vgl. Sarimski 2007 und vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016, S. 43 f.

<sup>8</sup> vgl. Sarimski 2007

<sup>9</sup> vgl. Sarimski, K. 2016, S. 48 und vgl. Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022), S. 13.

- Verarbeitungsgeschwindigkeit (Gs)
- Aufmerksamkeitsfähigkeiten
- Metakognitive Funktionen (Handlungsplanung, Monitoring, Lernstrategien)

Lernen bedeutet, immer wieder neue mentale Konzepte und neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogenen Funktionen sind, neben den mentalen Funktionen, eine zentrale Grundlage Wissen zu generieren.<sup>10</sup> Die Funktionen der Sinne und des Schmerzes, des kardiovaskulären Systems und des Stoffwechsels beeinflussen das eigene Erleben und die Bereitschaft zu lernen. Sie sind bei verschiedenen Syndromen nachweislich geschädigt und bilden eine weitere diagnostische Kategorie.

### **Kontextfaktoren**

Um gesammelte Daten in den Bereichen Körperfunktionen und -strukturen sowie Aktivität und Teilhabe fundiert beurteilen zu können, müssen zwingend alle Informationen des Kontextes hinzugezogen werden. Das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY unterteilt die Kontextfaktoren in Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in welcher die Schüler:innen lernen und leben.<sup>11</sup> Die Umwelt umfasst somit neben der Familie vor allem die schulischen Institutionen und alle weiteren Einrichtungen und Menschen, mit denen die Schülerinnen und Schüler häufig interagieren. Umweltfaktoren können förderlich oder hemmend wirken. Dazu gehören:

- Persönliche Hilfsmittel (z.B. Hilfen zur Kommunikation, zum Sehen, zum Hören)
- Unterstützung und Beziehung (Schule, Familie, Peer, andere Fachleute) - die Beziehungsgestaltung zu den primären Bezugspersonen in Schule und Familie gilt als besonders bedeutsam.
- Einstellungen (Schule und Familie)
- Lernumgebung (Materialien, Medien und Methoden)

Personbezogene Faktoren beschreiben Eigenschaften und Merkmale einer Person. Sie haben Einfluss auf Funktionsfähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie können ebenfalls förderlich oder hemmend wirken und sind nicht immer bzw. nicht immer umfänglich veränderbar. Dazu gehören:

- Alter
- Ethnische Zugehörigkeit
- Vergangene oder gegenwärtige Erlebnisse
- Interessen und Hobbys
- Motivation

---

<sup>10</sup> Vgl. KMK-Empfehlung (2021), S. 8 und Schäfer (2019), S. 404 ff.

<sup>11</sup> Vgl. ICF (2011)

- Selbstkonzept (Selbstwirksamkeitserwartungen, Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung)
- Überdauernde Gefühle und Stimmungen

## Erfordernisse an die Lehrkraft

Mit dem Blick auf die Kompetenzbereiche, die eine (angehende) Lehrkraft im sonderpädagogischen Kontext entwickeln sollte, wurden 2020 die Ausbildungsstandards der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg aktualisiert. Die Ausbildungsstandards (synonym „[Kompetenzkompendium](#)“) beschreiben sowohl förderschwerpunktunabhängige Kompetenzen als auch Spezifikationen, die für eine Lehrkraft im Kontext des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung relevant sind.

Folgende Kompetenzbereiche werden dabei in den Blick genommen:

- Beziehungen gestalten und erziehen
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen
- Unterrichten
- Kooperieren und Beraten
- Schule mitgestalten
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln

Die genannten Kompetenzbereiche können exemplarisch wie folgt beschrieben werden:

### **Beziehungen gestalten und erziehen**

Die Lehrkräfte ...

- reflektieren ihr eigenes Beziehungs- und Erziehungskonzept und erkennen ihre Anteile für die Gestaltung gelingender Beziehungen (vertrauensvolles, wertschätzendes Miteinander, ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis, Herzlichkeit und Wärme, etc.).
- können verlässliche Beziehungen zu Schüler: innen gestalten.
- können Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen
- systematisiert beschreiben,
- empathisch und theoriegeleitet verstehen,
- erklären
- und passende Bildungs- und Erziehungsangebote daraus ableiten (vgl. Sonderpädagogisches Handlungsmodell Verhalten).
- arbeiten dialogisch und kooperativ mit den am Bildungsprozess beteiligten Personen zusammen.

## **Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**

Die Lehrkräfte ...

- wenden das [Sonderpädagogische Handlungsmodell](#) an:
- klären ihren Auftrag
- formulieren und analysieren eine diagnostisch relevante Fragestellung
- wählen passende diagnostische Methoden aus
- erklären die relevanten Zusammenhänge theoriegeleitet und formulieren Erklär-Hypothesen
- leiten daraus passende Ziele und individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote ab, setzen diese um und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- dokumentieren in geeigneter Form den Prozess.

## **Unterrichten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen pädagogische und didaktische Qualitätsbereiche und können diese zielgerichtet einsetzen und reflektieren (Beziehungsgestaltung, Kognitive Aktivierung, Konstruktive Unterstützung und Strukturierte Klassenführung).
- kennen förderschwerpunktspezifische Qualitäten und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
- kennen grundlegende fachdidaktische Modelle und Konzepte und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
- beziehen fachwissenschaftlich relevante Aspekte des Lerngegenstandes in die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein.
- kennen Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Konzepten zu Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation, Sprache sowie deren Integration in den Unterricht.
- legen in Abhängigkeit vom Lerngegenstand oder Unterrichtsfach ein passendes fachdidaktisches Modell für die Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht zu Grunde.
- arbeiten dialogisch und kooperativ in multiprofessionellen Teams (planen bei der Unterrichtsvorbereitung den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team und leiten diese bei Bedarf an).

## **Kooperieren und Beraten**

Die Lehrkräfte ...

- gestalten die kooperativen Prozesse ([Qualitätsrahmen](#)) mit allen am Bildungsprozess Beteiligten professionell (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, Rollenklarheit, professionelle Auftragsklärung, Fachexpertise, Berücksichtigung normativer Vorgaben,

Nutzen von Unterstützungssystemen, Wissen um Netzwerkstrukturen, Prozessreflexion und -evaluation, Dokumentation, etc.).

- gestalten Gesprächs und Beratungssituationen professionell ([Qualitätsrahmen](#)) (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, barrierefreie Kommunikation, Strukturierung, Zielorientierung, Fachexpertise, Anwendung von Gesprächstechniken, Reflexion und Dokumentation, etc.).

### **Schule mitgestalten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen die schulischen Gremien und wirken punktuell aktiv mit.
- gestalten das Schulleben aktiv mit.
- beteiligen sich an schulischen Entwicklungsprozessen.
- kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und setzen diese bedarfsorientiert ein. ([Referenzrahmen Schulqualität BW](#))

### **Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die Lehrkräfte ...

- reflektieren ihre biografischen Erfahrungen.
- kennen eigene Bindungsmuster und Triggerpunkte
- können eigene Praxissituationen in ihrer Wirksamkeit theoriegeleitet reflektieren.
- können (gesundheitlich) belastende Faktoren des beruflichen Handelns erkennen, reflektieren und Lösungsansätze im Sinne der Selbstfürsorge entwickeln und umsetzen.
- können unterschiedliche Rollen situationsangemessen einnehmen.

Um diese Kompetenzbereiche systematisiert individuell weiterzuentwickeln, sind unterschiedliche Formen der Organisation und der Dokumentation denkbar und erforderlich.

Im Kontext der Ausbildung am Sonderpädagogikseminar Freiburg werden z.B. [Ausbildungsgespräche](#) zwischen Lehramtsanwärter:innen (LAA), Mentor:innen, Schulleitungen und Ausbildungslehrkräften geführt, um im Spiegel des obigen Kompetenzkompendiums die individuellen Entwicklungsverläufe der LAA mehrperspektivisch zu reflektieren und zu dokumentieren, um in der Folge unterstützende Angebote zur individuellen Weiterentwicklung zu planen und umzusetzen.

Als Form der Dokumentation wird dafür ein auf das Kompetenzkompendium bezogener Protokollbogen verwendet.

Die Erfordernisse in der Arbeit mit jungen Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beziehen sich selbstverständlich aber nicht nur auf einzelne Lehrkräfte, sondern auch auf die gesamte Schule in ihrer organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung.

# Anforderungen an die Schule

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann ...

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes oder
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Geprägt werden diese Ziele in allen Organisationsformen durch dieselben rechtlichen [Rahmenvorgaben](#).

Unabhängig von der Schulform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitätsvoll umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung, als Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung, gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Hinweise: Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie der [Bildungsplan Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung](#).

Ziel von Schule ist es unter Berücksichtigung der spezifischen Lebens- und Lernbedingungen ihrer Schüler:innenschaft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Bezugspersonen zu gestalten. Dabei ist multiprofessionelles Arbeiten mit Personen und Institutionen, die im Grunde die gleiche Zielstellung verfolgen sowie eine professionelle Netzwerkarbeit (z.B. in der Kommune der mit Vereinen) genauso erforderlich wie die konzeptionelle Verankerung und Ermöglichung gelingender Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Zentral für Bildungsprozesse ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern und dem Internat.

Insbesondere für die Gestaltung von Übergängen in und aus der Schule heraus, ist ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Erziehungspartner und Institutionen wichtig.

## Qualitätsmerkmale von Unterricht

Die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ist (nicht nur) im Förderschwerpunkt GENT im Wesentlichen durch das Zusammenspiel von sechs Elementen geprägt:

- der Schaffung von Sicherheit in Bezug zur Auswahl, Relevanz und Passung eines Themas.
- dem Treffen von Entscheidungen hinsichtlich didaktisch-methodischer und medialer Gesichtspunkten.
- einer vertieften fachwissenschaftlichen und fachrichtungsspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema sowie einer inhaltliche Schwerpunktsetzungen.
- einer mehrperspektivischen Gliederung des Ablaufs eines mittelfristigen Unterrichtsvorhabens bzw. einer Lehr-Lern-Situation.
- einer Analyse der Rahmenbedingungen und der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler: innen.
- einer Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale guten Unterrichts.

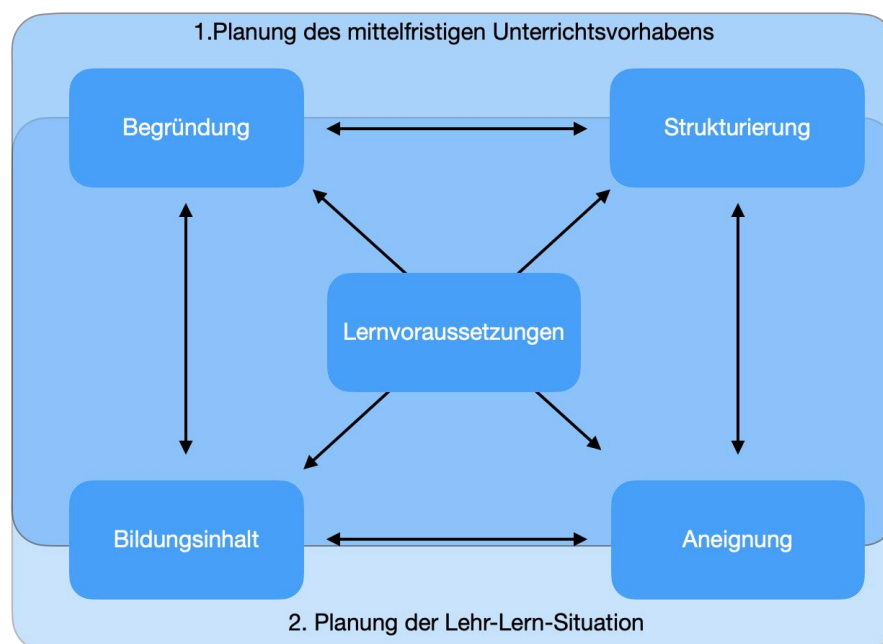


Abb.2 „Prozess der Unterrichtsplanung“ von SAF Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung & Fachrichtung Körperliche und motorische Entwicklung (2019)

Ziele des vorliegenden Papiers sind zum einen die Funktionen der genannten Bereiche aufzuzeigen und zum anderen inhaltliche Dimensionen und Qualitätsmerkmale zu benennen, die bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigt werden müssen. Darüber

hinausführende Inhalte und Qualitäten können jederzeit einbezogen und ergänzt werden. Grundsätzlich gelten auf Ebene des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens und der Lehr-Lern-Situation die gleichen inhaltlichen und qualitativen Aspekte. Diese müssen ggf. für die Lehr-Lern-Situation spezifischer ausgearbeitet werden. In der Themenfindung werden auch der Leitfaden Demokratiebildung sowie die allgemeinen und themenspezifischen Leitperspektiven herangezogen.

#### Allgemeine Leitperspektiven

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz
- von Vielfalt
- Prävention und Gesundheitsförderung

#### Themenspezifische Leitperspektiven

- Berufliche Orientierung
- Medienbildung
- Verbraucherbildung

Bereich: Begründung	
<b>Funktion</b>	Schaffen von Sicherheit in Bezug zur Auswahl, Relevanz und Passung eines Themas
<b>Leitfrage(n)</b>	Warum ist dieses Thema von Bedeutung für die Schüler:innengruppe?
<b>Inhaltliche Dimension</b>	<b>mögliche Bezugspunkte, Informationsquellen und Planungsinstrumente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensweltbezug, aktuelle Ereignisse und Leitperspektiven (Gegenwarts-, Zukunfts-, exemplarische Bedeutung)</li> <li>- curriculare Vorgaben</li> <li>- Lernvoraussetzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befragung der Schüler:innen und Bezugspersonen</li> <li>- Individueller Bildungsplan</li> <li>- Bildungspläne, Schul-, Stufencurriculum</li> </ul>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensweltorientierung, Schüler:innenorientierung, Teilhabeorientierung, Selbstbestimmung, Kompetenzorientierung</li> <li>- Fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachrichtungsspezifische Begründung der Auswahl</li> <li>- Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation</li> <li>- kooperative Planung</li> </ul>

Bereich: Aneignung	
<b>Funktion</b>	Vertiefte fachrichtungsspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema sowie didaktisch-methodische und mediale Entscheidungen treffen
<b>Leitfrage(n)</b>	Welche Zugänge gibt es zu den Inhalten? Welche Ziele verfolge ich? Was unterstützt die Konzeptbildung?
<b>Inhaltliche Dimension</b>	<b>mögliche Bezugspunkte, Informationsquellen und Planungsinstrumente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignungs- und Kompetenzmöglichkeiten herausarbeiten (für spätere Zielsetzungen relevant)</li> <li>- Methodisch-didaktische Überlegungen anstellen</li> <li>- Mittelfristige, schüler:innenbezogene Ziele formulieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktik der Fachrichtung</li> <li>- Didaktik des Unterrichtsfachs</li> <li>- individuelle Bildungspläne</li> <li>- Bildungspläne (auch anderer Bildungsgänge)</li> <li>- Schul-/Stufencurriculum</li> <li>- Inklusionsdidaktische Netze</li> <li>- Entfaltungsmatrix</li> </ul>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher und entwicklungslogischer Erkenntnisse und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Verknüpfung mit fachrichtungsspezifischen Unterrichtsqualitäten</li> <li>- Die didaktisch-methodische Planung berücksichtigt sowohl sachlogische Aspekte als auch die Lernvoraussetzungen der Schülerschaft</li> <li>- begründete Alternativplanung</li> </ul>

Bereich: Bildungsinhalt	
<b>Funktion</b>	Vertiefte fachwissenschaftliche und fachrichtungsspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen
<b>Leitfrage(n)</b>	Welche Inhalte gibt es, welche wähle ich aus? Was kennzeichnet den Inhalt? Welche Kompetenzen können anhand der Inhalte entwickelt werden?
<b>Inhaltliche Dimension</b>	<b>mögliche Bezugspunkte, Informationsquellen und Planungsinstrumente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fach- und Sachanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernaussage der Sache, elementare Strukturen herausarbeiten</li> <li>- fachdidaktische Aspekte benennen</li> </ul> </li> <li>- Mehrperspektivische Entfaltung und Reduktion des Themas</li> <li>- Themenimmanente Aspekte herausarbeiten:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktik der Fachrichtung</li> <li>- Didaktik des Unterrichtsfachs</li> <li>- Bildungspläne (auch anderer Bildungsgänge)</li> <li>- Schul-/Stufencurriculum</li> <li>- Inklusionsdidaktische Netze</li> <li>- Entfaltungsmatrix</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Methoden, Bewegungsanlässe</li> <li>- Zusammenhänge zu den Leitperspektiven herausarbeiten</li> </ul>	
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, gesellschaftlicher Entwicklungen und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Verknüpfung (unterrichts-)fachspezifischer mit fachrichtungsspezifischen Bildungsinhalten und Unterrichtsqualitäten</li> <li>- Die inhaltliche Reduktion berücksichtigt sowohl sachlogische Aspekte als auch die Lernvoraussetzungen der Schülerschaft</li> </ul>

<b>Bereich: Strukturierung</b>	
<b>Funktion</b>	Mehrperspektivische Gliederung des Ablaufs eines mittelfristigen Unterrichtsvorhabens bzw. einer Lehr-Lern-Situation
<b>Leitfrage(n)</b>	Wie baue ich mein Unterrichtsvorhaben sinnvoll auf?
<b>Inhaltliche Dimension</b>	<b>mögliche Bezugspunkte, Informationsquellen und Planungsinstrumente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Strukturierung</li> <li>- inhaltliche Strukturierung</li> <li>- methodische Strukturierung</li> <li>- personelle Strukturierung</li> <li>- soziale Strukturierung</li> <li>- mediale Strukturierung</li> <li>- ggf. fächerübergreifende Strukturierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsraster (z.B. Verlaufsskizze, didaktisch-methodische Planung)</li> <li>- Fachliteratur</li> <li>- Schüler:innenbezogene Planungsunterlagen</li> <li>- Bildungspläne</li> </ul>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung an sachlogischen und entwicklungslogischen Zusammenhängen, fachrichtungsspezifischen Prinzipien und den formulierten Zielen</li> <li>- Übersichtliche Darstellung</li> <li>- Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen, Kooperationspartner, Vertretung, Schulleitung)</li> </ul>

Bereich: Lernvoraussetzungen	
<b>Funktion</b>	Analyse der Rahmenbedingungen Analyse der Lernvoraussetzungen der Schüler:innen
<b>Leitfrage(n)</b>	Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen findet Lernen statt? Welche (individuellen) Ziele werden angestrebt?
<b>Inhaltliche Dimension</b>	<b>mögliche Bezugspunkte, Informationsquellen und Planungsinstrumente</b>
Lernvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperfunktionen/ -strukturen</li> <li>- Aktivität und Teilhabe</li> <li>- Personbezogene Faktoren</li> <li>- Umweltfaktoren</li> <li>- ggf. Diagnosen</li> <li>- Individuelle Ziele</li> </ul> Bedingungsanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachliche Bedingungen</li> <li>- Personelle Bedingungen (z.B. Qualifikation, fachliche Voraussetzungen, Rolle...)</li> <li>- Soziokulturelle Bedingungen (Klasse, Lerngruppe)</li> <li>- Räumliche und zeitliche Bedingungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler:innenbezogene Planungsunterlagen</li> <li>- Individueller Bildungsplan</li> <li>- Fachliteratur</li> <li>- Bildungspläne</li> </ul>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler:innenbezogene Planungsunterlagen beinhalten die für den Inhalt der Stunde <b>relevante</b> Lernvoraussetzungen</li> <li>- Die diagnostischen Daten beinhalten inhalts-, handlungs- und leitperspektivische Aspekte</li> <li>- Es werden die für das mittelfristige Unterrichtsvorhaben/ die Lehr-Lern-Situation <b>relevanten</b> Bedingungen dargestellt.</li> </ul>

Die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts ergeben sich aus Theorie und Wissenschaft. Gebündelt bilden sie sich am Sonderpädagogikseminar Freiburg im sogenannte „Qualitätsrahmen Unterricht“ ab.

Eine förderschwerpunktsspezifische Akzentuierung findet sich dort vor allen Dingen im Qualitätsbereich 5.

In Aus- und Fortbildungsbezügen dient der „Qualitätsrahmen Unterricht“ als qualitative Grundlage für die Planung, Durchführung, Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Sequenzen.

Im Folgenden finden sich die förderschwerpunktsspezifischen Qualitätskriterien:

Die Lehrkräfte ...

- Die Lehrkraft integriert förderschwerpunktsspezifische Ansätze.
- Die Lehrkraft achtet auf Konzentration auf bekannte Methoden und Aufgabenformate sowie Automatisierung inhaltspezifischen Basiswissens.

- Die Lehrkraft arbeitet mit Erinnerungs- und Vorstellungsstützen und Wiederholungen.
- Die Lehrkraft plant Unterricht hinsichtlich Handlungsfähigkeit.
- Die Lehrkraft ermöglicht die Erschließung elementarer Sinnzusammenhänge von Welt durch
  - die Betonung basal-perzeptiver und konkret-gegenständlicher Aneignung.
- Die Lehrkraft integriert zielgerichtet notwendige Hilfsmittel.

Eine mögliche Auswahl der den Qualitätskriterien zugeordneten Indikatoren findet sich in der [Online-Version des Qualitätsrahmens](#).

## **Bildungsplan**

### Bildungsplan GENT 2022

Bildungspläne dienen Lehrkräften, Schulen, jungen Menschen und Erziehungspartnern als gemeinsame und verbindliche Grundlage, die gewährleisten soll, dass Bildung und Erziehung für alle an diesem Prozess Beteiligten transparent und zielführend gestaltet wird. Der Bildungsplan im Förderschwerpunkt GENT dient als Orientierung für das (Sonder-)Pädagogische Handeln. Dieses zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt GENT auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Dem aktuellen Bildungsplan im Förderschwerpunkt GENT liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Aktualisierungsbedarfe durch gesellschaftliche Veränderungen (Digitalität, Inklusion, Ökologie, Veränderungen in der Arbeitswelt, etc.)
- Weiterentwicklungen in fachlicher Perspektive (Betonung des bio-psycho-sozialen Behinderungsbegriffs im Spiegel der ICF-CY, die besondere Betonung der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB), Betonung der Relevanz der Fachdidaktiken, oder die Didaktisierung von Realsituationen zur verbesserten Ermöglichung der Teilhabe, etc.)
- Reduktion und Fokussierung relevanter Lebensfelder (Arbeitsleben, Personales Leben, Selbstständiges Leben, soziales und gesellschaftliches Leben)
- Verbesserte Kompatibilität mit Bildungsplänen der Allgemeinen Schule (gleiche Fächerbezeichnungen, gleiche Leitperspektiven sowie Verlinkungen und Querverweise etc.) und anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zur verbesserten Permeabilität der unterschiedlichen Systeme.
- Erstmalige Spezifizierung der Gültigkeit unabhängig vom Lernort

- Exemplarische Konkretisierungen für die Unterrichtsplanung zur möglichen Differenzierung und Ausgestaltung der verschiedenen Aneignungsebenen

Aufbau und Struktur des neuen Bildungsplanes werden in folgender Grafik veranschaulicht:



Abb.3 „Struktur Bildungspläne 2022“ von Walter, T. (2022) nach ZSL BW (2022)

## Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind vom Grundsatz her alle Situationen, in denen sonderpädagogische Leistungen im weitesten Sinn eingebracht werden.

Sie umfassen alle diagnostischen, alle beratenden und alle unterrichtlichen Situationen, in denen jungen Menschen individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote zur Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterbreitet werden in den Kontexten frühkindliche, schulische und berufliche Bildung. Alle sonderpädagogischen Handlungsfelder sind in den bereits beschriebenen [rechtlichen Rahmen](#) eingebettet.

Die sonderpädagogischen Angebote im Rahmen der schulischen Bildung werden dabei in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert: an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes, in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte Kooperative Organisationsform eingelöst werden.

Nachfolgend wird eine zentrale Auswahl der sonderpädagogischen Handlungsfelder kurz beschrieben:

- Anspruchsfeststellungsverfahren
- Frühkindliche Bildung

- Berufliche Bildung
- Inklusion

## **Anspruchsfeststellungsverfahren**

Der Schwerpunkt liegt hier auf einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik, die die individuelle Situation des jungen Menschen im Spiegel der ICF-CY systematisiert beschreibt. Unter Einbezug von Theorien sollen individuelle Problemlagen verstanden und erklärt werden, um passende Ziele, Bildungs- und Erziehungsangebote abzuleiten (vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell](#)).

Für die abschließende Empfehlung hinsichtlich eines möglichen Anspruches auf sonderpädagogisches Bildungsangebot werden die Ergebnisse der Diagnostik mit den Anhaltspunkten für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verknüpft und gewichtet.

**Diese Anhaltspunkte** sind nachfolgenden aufgeführt:

- Grundlage für eine Anspruchsfeststellung sind die Erkenntnisse über ausgeprägte mentale und weitere körperliche Schädigungen und funktionale Beeinträchtigungen.
  - Zentral sind kognitive und adaptive Kompetenzen verstärkt in den Blick zu nehmen.
  - Adaptive Kompetenzen werden verstanden als soziale, praktische und konzeptionelle Fähigkeiten.
  - Hinzu können motorische und gesundheitliche Aspekte kommen.
  - Es ist ein besonderer struktureller und personeller Unterstützungsbedarf anzunehmen bei
    - der Handlungsplanung
    - der zeitlichen und räumlichen Orientierung
    - bei der Gestaltung von Interaktionen
    - bei der Selbstversorgung und Mobilität
    - der Adaption, der Regulation und Reflexion von Emotion und Verhalten
  - Es ist eine erhebliche zeitliche Verzögerung im Erwerb von schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen anzunehmen.
  - Es sind Schwierigkeiten und erhebliche Schwankungen im Lern- und Leistungsverhalten sichtbar.
  - Maßgebliche Schwierigkeiten können nicht allein auf eine *Sinnesschädigung* oder *motorische Beeinträchtigung* zurückgeführt werden.
  - ICD-10 Diagnosen geben relevante Hinweise auf Syndrome und ähnliches.
  - Die Barrieren in den Umweltfaktoren sowie bei den personbezogenen Faktoren sind längerfristig unveränderlich.

- Ohne sonderpädagogisches Bildungsangebot wird prognostisch die Entwicklung im schulischen und persönlichen Bereich stagnieren.
- Diese Erkenntnisse müssen im Zusammenhang mit den Umweltfaktoren und den personbezogenen Faktoren betrachtet und beurteilt werden.
- Erst wenn nach diesen Überlegungen eine erhebliche, mittel- bis langfristige Beeinträchtigungen der Aktivitätsentwicklung und der Teilhabe in den unten aufgeführten Bereichen zu beobachten bzw. zu erwarten sind und davon auszugehen ist, dass ein Bildungsangebot des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung zu einer Steigerung der Teilhabe führt, kann der Anspruch festgestellt werden.

Falls weitere Förderschwerpunkte empfohlen werden, sollte eine Priorisierung oder parallele Empfehlung erfolgen. Die formale und qualitative Ausgestaltung des Gutachtens orientiert sich am [Qualitätsrahmen Sonderpädagogische Gutachten](#).

## **Frühkindliche Bildung**

### **1. Frühförderung**

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden. Hier setzt die Frühförderung an.

Die Frühförderung ist ein interdisziplinäres Angebot der Sonderpädagogischen Beratungsstellen oder anderer interdisziplinärer Frühförderstellen. Sie handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt deren Einverständnis voraus.

Die Frühförderung ist für alle Förderschwerpunkte konzipiert für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Sie richtet sich an Kinder

- mit Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen
- die von Behinderung bedroht sind,
- mit bereits bestehenden Behinderungen
- deren Teilhabe an früher Bildung erschwert ist
- deren erfolgreicher Übergang in die Grundschule gefährdet ist.

**Ziel** der Frühförderung ist es, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen,
- zu mildern,
- auszugleichen,
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Für die Tätigkeit in der Frühförderung gelten die Prinzipien Ganzheitlichkeit, Familien- und Alltagsorientierung, Lebensweltorientierung sowie Interaktionsorientierung, Interdisziplinarität, Ressourcenorientierung und Regionalisierung.

Die **fachlichen Bezugspunkte** sind

- die Rahmenkonzeption Frühförderung,
- der Leitfaden Kernprozesse sonderpädagogischer Frühförderung sowie
- die verschiedenen Modelle einer [individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung \(ILEB\)](#) sowie
- der [Qualitätsrahmen Frühförderung](#).

Konkret realisiert sich Frühförderung sich durch:

- Früherkennung und Diagnostik,
- Individuelle Förderangebote,
- Informationen, Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte,
- Weitervermittlung an andere geeignete Expert: innen und Einrichtungen (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Fachärzt:innen, Therapeut: innen, Psychologische Beratungsstellen usw.)
- Koordination von Maßnahmen aller am Prozess Beteiligten.

Der **Auftrag** der Frühförderung **endet**

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden,
- wenn andere Fachpersonen zuständig werden, beispielsweise Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder der Gewährung von Eingliederungshilfe,
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in
- eine Schule.
- 

Den **rechtlichen Rahmen** der Frühförderung bildet die [VwV Sonderpädagogische Frühförderung](#).

## **2. Schulkindergarten**

Kindern mit Behinderung stehen im Bereich der frühkindlichen Bildung neben allgemeinen Kindertagesstätten auch Schulkindergärten offen. Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren und für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren.

### **Auftrag und Ziele** der Schulkindergärten sind

- Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.
- Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf finden in Schulkindergärten ihrem Förderbedarf angepasste individuelle Bildungsangebote
- Vorbereitung auf den allgemeinen Kindergarten oder die Schule und den Übergang in die Einrichtungen

Eine Aufnahme in den Schulkindergarten erfolgt, nachdem die Eltern einen Antrag bei der Schulbehörde gestellt haben und ein sonderpädagogisches Aufnahmegutachten erstellt wurde. Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. Zudem sind Schulkindergärten subsidiär, somit besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Schulkindergarten.

Die Bildungs-, Entwicklungs- und Lernbereiche im Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplanes für baden-württembergische Kindertageseinrichtungen.

Das Team im Schulkindergarten ist multiprofessionell zusammengesetzt. Der Auftrag der Sonderpädagogik in diesem Setting ist es,

- Hinweise auf Art und Ursache der Behinderung für Leitung des Schulkindergartens und den Erziehungskräften zu geben
- die notwendigen Maßnahmen zu individueller Begleitung (ILEB) mit allen zu besprechen
- durch Prozessdiagnostik die Grundlagen für die spätere Entscheidung der schulischen Zuordnung zu legen
- das Aufnahmeverfahren in den Schulkindergarten diagnostisch und formal zu gestalten
- praktische im Schulkindergarten (Kooperation Schulkindergarten und SBBZ) mitzuarbeiten
- den sonderpädagogischen Abschlussbericht auf Grundlage der Prozessdiagnostik zum aktuellen Förderbedarf des Kindes zu erstellen

### **Berufliche Bildung**

In Deutschland gibt es eine zwölfjährige Schulpflicht, die eine zweijährige Berufsschulpflicht einschließt. Die Schüler:innen im Förderschwerpunkt GENT absolvieren diese Berufsschulpflicht in der Regel durch den Besuch der Berufsschulstufe des SBBZ GENT sowie durch den Besuch einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE). Hierbei kann auch der Besuch einer BVE im Anschluss an die Berufsschulstufe erfolgen.

Die übergeordnete Zielstellung beruflicher Bildung ist es, jungen Menschen die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen.

Leitend für die Gestaltung von Bildungsangeboten in der beruflichen Bildung sind zum einen der Bildungsplan des SBBZ GENT. Zentral dabei sind das Lebensfeld „Arbeitsleben“ sowie die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“, dennoch sind weiterhin alle allgemeinbildenden Fächer relevant.

Zum anderen bilden sich in der Gestaltung des Schulalltags alle relevanten Faktoren einer Übergangsgestaltung ab: Praktika, Berufsfelderkundung, selbständiges Leben fördern, Umgang mit Ängsten und offenen Situationen, Arbeit an einem realistischen Selbst und viele mehr.

Übergänge werden stets individuell gestaltet und begleitet. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit und die kontinuierliche Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften, institutionellen Partnern wie z.B. der Integrationsfachdienst (IFD), der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), der Agentur für Arbeit oder den Berufsbildungswerken und verschiedenen Betrieben notwendig.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt I oder II ist auf verschiedenen Wegen möglich. Die häufigsten Anschlussmöglichkeiten für Schüler:innen im Förderschwerpunkt GENT sind:

- Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)
- Berufsbildungsbereich (BBB) der WfbM
- Eine Tätigkeit in einem Integrationsbetrieb oder
- Unterstützte Beschäftigung (UB)
- Besuch des Förder- und Betreuungsbereichs der WfbM

Den rechtlichen Rahmen der Beruflichen Bildung bilden das Schulgesetz und die Sozialgesetzbücher III, IX sowie verschiedene Verwaltungsvorschriften, die die einzelnen Institutionen betreffen.

## **Inklusion**

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte (schul-)gesetzliche Anpassungen notwendig, die Schüler:innen mit sonderpädagogischen Bildungsansprüchen ermöglichen, allgemeine Schulen zu besuchen und dort ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt zu werden.

Die Novellierungen im Schulgesetz Baden-Württemberg bilden hierfür die rechtliche Grundlage. Hier wird bestimmt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Orientiert am Strukturmodell Baden-Württemberg werden inklusive Bildungsangebote gemeinsam von der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik verantwortet.

Neben den (rechtlichen) Rahmenaspekten sind im inklusiven Kontext alle Aspekte bedeutsam und bindend, die auch bei der Einlösung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Rahmen eines SBBZ gelten.

Aus dieser Forderung ergibt sich in der Folge eine besondere Notwendigkeit, inklusiv arrangierte Bildungs- und Erziehungsangebote kollaborativ und institutionell im System der allgemeinen Schule zu verankern.

Es gilt der entsprechende Bildungsplan der Förderschwerpunkte der sonderpädagogischen Bildung (Geistige Entwicklung 2022) bzw. die parallel geltenden Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen.

Als **fachliche Bezugspunkte** werden nachfolgend die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Inklusion präzisiert und konkretisiert.

- Exemplarische Materialsammlung und Handreichung zu Inklusion vom ZSL-BW
- Index für Inklusion nach Tony Booth/ Mel Ainscow (2003)
- Index für Kooperation und Inklusion für die Praxis als Qualitäts- und Steuerungsinstrument für schulische Rahmenbedingungen, Teamarbeit, Organisation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern sowie Vernetzung im Sozialraum
- Einen motivierenden Praxisblick in „gute Inklusiv Schule“ findet sich beim Jakob-Muth-Preis
- [Webbasierte Sonderpädagogische Diagnostik \(WSD\)](#) als Instrument zur Planung individueller Bildungsangebote

Bezogen auf unterrichtliche Qualitätsmerkmale gelten auch in inklusiven Situationen die [Qualitätsrahmen Unterricht](#) der jeweiligen Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der inklusiven Bedingungen und Anforderungen (z.B. bezogen auf Kooperation, Teamteaching, Differenzierung und Individualisierung, Passung von Zielen, Methoden und Zugängen und Initialisierung von Aktivierungsprozesse)

## Literatur

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2021). Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Abrufbar unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-ueberarbeitet-empfehlung-zum-sonderpaedagogischen-schwerpunkt-geistige-entwicklung.html> (15.11.2024)

World Health Organisation (2011). ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern, Hogrefe.

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg - Abteilung Sonderpädagogik, 2024

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2022). Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Abrufbar unter: <https://bildungsplaene-bw.de/Lde/10164496>, (15.11.2024).

Kuhl, J./ Eker, N. (2016). Evidenzbasierte Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung. Bern, Hogrefe.

Speck, Otto (2007). Geistigbehindertenpädagogik und Geistige Behinderung. In: Theunissen, G./ Kulig, W./ Schirbort, K. (Hrsg.). Handlexikon Geistige Behinderung. Stuttgart, Kohlhammer, 134ff.

Sarimski, K. (2007). Gedächtnis, Gedächtnisprozesse. In: Theunissen, G./ Kulig, W./ Schirbort, K. (Hrsg.). Handlexikon Geistige Behinderung. Stuttgart, Kohlhammer, 131ff.